

# FESTNETZ-KOMBI PRIVAT/GLASFASER SPEED

## Entgeltbestimmungen

### INHALT:

1. Aktivierungsentgelte
2. Anschlussentgelte
3. Monatliche Grundgebühr
4. Verwaltungsentgelte

Gültig ab 7.4.2015

### 1. AKTIVIERUNGSENTGELTE

Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

|                     |                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Für Neukunden:      | 25,50 EUR                                                                             |
| Für Bestandskunden: | 15,50 EUR<br>(bei jedem Produktwechsel und/oder jeder Bestellung von Zusatzprodukten) |

### 2. ANSCHLUSSENTGELTE

Im Anschlussentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

|                     |                                   |       |
|---------------------|-----------------------------------|-------|
| Für Neukunden:      | Bei Selbstinstallation            | 0,00  |
|                     | Hilfestellung bei SI              | 65,50 |
| Für Bestandskunden: | Bei Technikerinstallation         | 65,50 |
|                     | Bei Selbstinstallation            | 0,00  |
| Alle Kunden         | Hilfestellung bei SI              | 65,50 |
|                     | Bei Technikerinstallation         | 65,50 |
| Alle Kunden         | Erster analoger Telefonanschluss  | 0,00  |
| Alle Kunden         | Zweiter analoger Telefonanschluss | 48,00 |

### 3. MONATLICHE ENTGELTE

| Produkt | Festnetz-Kombi                   | Glasfaserspeed 16/1 | Glasfaserspeed 30/6               | Glasfaserspeed 50/10 |
|---------|----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Tarif   | 32,50                            | Aufpreis 6,00       | Aufpreis 12,00                    | Aufpreis 28,00       |
| Produkt | Erster analoger Telefonanschluss |                     | Zweiter analoger Telefonanschluss |                      |
| Tarif   | 0,00                             |                     | 9,90                              |                      |

### 3. VERWALTUNGSENTGELTE

#### A. Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe der monatlichen Internet Grundgebühr und nicht auf die Leistung.

|           | Anmerkung | Entgelte |
|-----------|-----------|----------|
| Upgrade   |           | 0,00     |
| Downgrade |           | 10,00    |

#### B. Tarifwechsel mit aufrechter Vertragsbindung

|                                                                    | Entgelte |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| Upgrade bei gleichbleibender Anschlussleitung/Anschlusstechnologie | 0,00     |
| Upgrade bei geänderter Anschlussleitung/Anschlusstechnologie       | 65,50    |

#### C. Bandbreitenanpassung

Sollte sich nach Anpassung/Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Produktes unter dem nächsten kleineren Produkt liegt, kann einmalig ein kostenloser Produktwechsel, zu den angemeldeten

Konditionen, durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Downgrade inkludierte Zusatzleistungen/Produkte nicht auf andere Produkte übertragen werden können.

#### D. Umzug

##### 1. Umzug ohne aufrechte Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Der Kunde kann für den neuen Herstellungsort einen Neuanschluss für Bestandskunden zu den jeweils gültigen Produkttarifen beantragen.

##### 2. Umzug mit aufrechter Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können übersiedelt werden, sofern der neue Standort in die Provider Infrastruktur der Stadtwerke Schwaz GmbH eingebunden werden kann.

Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

|                                                          | Anmerkung | Entgelte |
|----------------------------------------------------------|-----------|----------|
| Abschlagszahlung pro Monat Restlaufzeit (max. 12 Monate) |           | 8,80     |
| Aktivierungsentgelt (Bestandskunden)                     |           | 15,50    |
| Umzugspauschale                                          |           | 65,50    |

#### E. Zusatzpaket Internet mobil

Beim Angebot Internet mobil sind 2 GB Transfervolumen inkludiert, sofern diese überschritten werden, reduziert sich die Geschwindigkeit auf 64/64 kbit/s, jedoch folgt keine Nachverrechnung. Roaming deaktiviert (nur innerhalb von Österreich nutzbar). Siehe EB Internet mobil.

#### F. Bearbeitungs- und Stornogebühren

a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung bei der Stadtwerke Schwaz GmbH aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG erfolgt, wird seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 89,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.

b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung werden 80 v.H. des monatlichen Entgelts für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

#### G. Sonstige Entgelte

|                                                                                                                                                                | einmalig                    | laufend  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------|
| Internet Service Pauschale                                                                                                                                     | 0,00                        | 11,00 ** |
| Dienstsperr                                                                                                                                                    | 25,50                       | 0,00     |
| Vertragsübertragung                                                                                                                                            | 30,00                       |          |
| Mahngebühr je Mahnschreiben                                                                                                                                    | 5,00                        |          |
| Rüchläufer-Bankeinzug                                                                                                                                          | abhängig vom Kreditinstitut |          |
| Modem Neukonfiguration durch Kunde verursacht                                                                                                                  | 15,50                       | 0,00     |
| Breitbandmodem (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)          | 130,00                      | 0,00     |
| Netzteil Breitbandmodem (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net) | 18,00                       | 0,00     |
| Mobiler Breitbandstick (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)  | 29,50                       | 0,00     |
| SIM-Karte (bei Beschädigung, Verlust oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)                    | 9,50                        | 0,00     |

\* Verrechnung monatlich \*\* Verrechnung jährlich

#### Serviceeinsatz:

Die Arbeitskosten werden nach geleisteten Stundensätzen verrechnet.

Für eine IT-Techniker-Stunde wird € 75,96 und für eine IT-Experten-Stunde € 127,32 berechnet.

#### Fahrzeiten gelten als Serviceeinsatz (Arbeitsaufwand).

Für jede angefangene Viertel Arbeitsstunde werden 15 Min. berechnet.

#### Preisanpassungen:

Alle Entgelte sind handelsüblich kalkuliert. Preisanpassungen werden dem Kunden offen kommuniziert.

#### Einhaltung von Terminen:

Vereinbarte Vor-Ort-Termine müssen eingehalten werden. Bei Versäumnis wird ein einmaliges Pauschale von € 25,50 eingehoben.

Sonstige Dienstleistungen bzw. Waren/Materialien werden dem Kunden auf Anfrage angeboten.